

GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Klage, eingereicht am 4. August 2016 — ZZ/Kommission

(Rechtssache F-39/16)

(2016/C 371/31)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin M. Velardo)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, die Klägerin nicht zu den Auswahlprüfungen des Auswahlverfahrens EPSO/AD/309/15 (AD 11) — Ärztinnen und Ärzte für die Standorte Luxemburg und Ispra zuzulassen, und Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von 10 000 Euro für den geltend gemachten immateriellen Schaden

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die ihr am 28. September 2015 mitgeteilte Entscheidung des Prüfungsausschusses für das Auswahlverfahren EPSO/AD/309/15 (AD 11) — Ärztinnen und Ärzte für die Standorte Luxemburg und Ispra (Bereich: Ärztinnen und Ärzte Luxemburg), sie nicht zu den Auswahlprüfungen im vom Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) durchgeführten Assessment Center zuzulassen, aufzuheben,
- die Beklagte zur Zahlung eines Betrags von 10 000 Euro als Ersatz für den der Klägerin entstandenen immateriellen Schaden zu verurteilen,
- der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 11. August 2016 — ZZ/EAD

(Rechtssache F-41/16)

(2016/C 371/32)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Meyer)

Beklagter: Europäischer Auswärtiger Dienst

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Die Nichtigerklärung bzw. Aufhebung der Entscheidungen des AIPN, die vom Kläger angeblich unberechtigt erhaltenen Erziehungszulagen zurückzufordern und dem Kläger weitere Erziehungszulagen zu verweigern und die Verurteilung des Beklagten, die einbehaltenen Beträge zurückzuzahlen.